



Freitragende Treppe ohne Zulassung

In der 50. Folge unserer Serie über Schadensfälle geht es um eine freitragende Treppe mit Naturwerksteinbelag. Der Bauherr reklamierte kleine Ungenauigkeiten. Problematisch war die fehlende Zulassung.

Gutachten

Der Sachverständige bestätigte in seinem Gutachten, dass die Treppe handwerklich stabil und sicher zu begehen sei. Die angeführten Mängelpunkte seien durch die

In ein Einfamilienhaus wurde eine freitragende, ein halb gewendelte Bolzentreppe aus 7 cm dicken Platten aus GIALLO VENEZIA eingebaut. Ein Fliesenlegermeister hatte die Lieferung und Montage dieser Treppe einem Steinmetz übertragen, der somit als Subunternehmer tätig wurde. Der Bauherr war Maurermeister.

Beweisverfahren und Ortstermin

Der Bauherr bemängelte die ausgeführte Natursteintreppe. Daraufhin leitete der Fliesenlegermeister ein gerichtliches Beweisverfahren ein. Am 1. Juli 1999 trafen sich die beteiligten Personen zum Ortstermin. Die Treppe wurde begangen und von der Begehbarkeit, der Stabilität und der handwerklichen Ausführung her für gut befunden. Der Bauherr beanstandete jedoch eine Vielzahl von kleineren Mängeln wie schief sitzende Anker, feinste Haarrisse im Montagemörtel, Millimeterabweichungen im Verlauf der Stufenköpfe und des Gefälles sowie einbaubedingte Beschädigungen der Wand. Auch meinte er, ein »Klackern« in der Treppe festgestellt zu haben, was jedoch beim Ortstermin nicht bestätigt werden konnte. Der Steinmetz erklärte, er habe nie zuvor eine Treppe in einen fertigen Oberflächenputz montiert.



Die freitragende Treppe



Schräg eingebauter Wandanker



Bemängelter Haarriss im Montagemörtel, Auflager Wandanker punktuell

Montage entstanden und könnten grundsätzlich nachgearbeitet werden. Die beiden Zulassungen, die dem Sachverständigen in Kopie überlassen worden waren, entsprachen jedoch nicht der Ausführung am Objekt.

Weitere Stellungnahmen

Im Jahr 2000 wurde das Beweisverfahren fortgesetzt mit Zusatzfragen, die sich vorwiegend auf die Zulassung der Treppe bezogen. Hierzu stellte der Sachverständige fest, dass der erforderliche Nachweis für die Treppenanlage fehlte. In einer weiteren Stellungnahme wurde Anfang 2001 ein statischer Nachweis für die Treppe erbracht; zugrunde gelegt wurde die Berechnung einer Granitstufe der Festigkeitsklasse IV – dem Sachverständigen zufolge nur eine Annahme und keinerlei Nachweis über die Festigkeitsklasse. Alle anderen erforderlichen Unterlagen für die Zulassung der freitragenden Treppe in dem hier besprochenen beurteilenden Bauvorhaben lagen nach wie vor nicht vor.

Das Aktenzeichen

Das Amtsgericht teilte dem Sachverständigen auf Anfrage im November 2003 mit, über die Beweissicherung werde nicht entschieden. Wenn es zum Prozess komme, könne das Gutachten dort verwendet werden. Ob es dazu komme oder nicht, sei ungewiss. Der Fall wird beim Amtsgericht

Warendorf unter dem Aktenzeichen 5 H 5/99 geführt.

Fazit

Wer die Beläge für eine Systemtreppe liefert und montiert, muss nach DIN 18069 auch die richtige und gültige Zulassung dieser Treppe zur Verfügung stellen.

KURZINFO:

Das Buch zur Serie

Aus Schaden wird man klug. Mit diesem Ziel schreibt der Naturstein-Praktiker und langjährige Sachverständige Dipl.-Ing. Harald Zahn jeden Monat einen Beitrag für die Fachzeitschrift **Naturstein**. Unter dem Motto »Ein Sachverständiger berichtet aus dem Gerichtssaal« stellt er jeweils einen Schadensfall und ggf. den Ausgang der Gerichtsverhandlung vor. Die durchweg positive Leserresonanz hat uns dazu bewogen, unter dem Titel »Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht« ein Buch zur Serie herauszubringen. Neben einer schadensbezogenen Auswertung dieser reichen Erfahrung umfasst dieser **Naturstein**-Praxisratgeber Anekdoten aus dem Leben eines Sach-



verständigen, einen Beispielfall, viele praktische Tipps für Steinmetzen und Sachverständige sowie bereits veröffentlichte und neue Gutachten. Harald

Zahn hat inzwischen fast 1000 Gutachten erstellt. Davon sind 400 gerichtliche Gutachten im Bereich Naturwerkstein Grundlage dieses Fachbuchs.

»Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht«
ISBN 978-3-87188-082-7
Preis: € 54,80 / CHF 89,-